

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI GREMIENBETREUUNG

Gabriele Just

Tel.: 040 428 31-4042

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11035

E-Mail: gabriele.just@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

Gesundheitsausschusses

findet statt am

Dienstag, dem 22. Februar 2022, um 14:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

HAMBURG, 15. FEBRUAR 2022

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/>

Bitte beachten Sie die der Tagesordnung nachfolgenden Hinweise!

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Peter Zamory (GRÜNE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. [Drs. 22/5558](#) Medizinische Versorgung in Hamburgs Stadtteilen
(Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE)
2. Aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO))
3. [Drs. 22/6409](#) Bürgerschaftliches Ersuchen vom 8. April 2021: „Lokale und niedrigschwellige Corona-Prävention in Hamburger Stadtteilen“ – Drs. 22/3894 hier: Oktober 2021
mit (Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft)
- [Drs. 22/6711](#) Bürgerschaftliches Ersuchen vom 8. April 2021: „Lokale und

niedrigschwellige Corona-Prävention in Hamburger Stadtteilen“ – Drs. 22/3894 hier: November 2021

und

(Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft)

[Drs. 22/7049](#)

Bürgerschaftliches Ersuchen vom 8. April 2021: „Lokale und niedrigschwellige Corona-Prävention in Hamburger Stadtteilen“ – Drs. 22/3894 hier: Dezember 2021

(Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft)

4.

Verschiedenes

Hier: Beschluss über die Anhörung der Aufsichtskommission für den Maßregelvollzug gem. § 58 Abs. 2 GO (Drucksache 22/6414)

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.